

Er erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M. viertel-
jährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3 gefaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Cederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 26 .: 25. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräun-
straße 10b .: Telephon: Ami IV, 2120

Berlin, den 30. Juni 1911

Inhalt: Beitragszahlung. — Streiknotizen. —
Endergebnis der gemeinsamen Tarifverhandlungen für die
Portefeuilles- und Reiseartikel-Industrie. — Der achte
Stangreiß der Gewerkschaften Deutschlands. — Die gestrichelte
Dose — Hundegeld — Menschenleib. — Eine Konferenz
der Vertreter der Verbandsvorstände. — Die deutschen
Arbeitssekretariate. — Reichsversicherungsordnung, II. —
Christliche Tarifpolitik. — Streiks und Lohnbewegungen. —
Korrespondenzen. — Aus anderen Organisationen. —
Mundschau. — Sterbetafel. — Bekanntmachung des Zentral-
vorstandes. — Versammlungskalender. — Anzeigen.

Für die Woche vom 2. bis 8. Juli ist
der 27. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger
als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im
Rückstand ist, kann keinerlei Unterstützung aus
der Verbandskasse erhalten.

Achtung! Kollegen! Achtung!
Die Kollegen werden in ihrem eigensten
Interesse ersucht, bei Arbeitsaufnahme in anderen
Städten sich zuvor bei der dortigen Ortsver-
waltung zu erkundigen.

Braunschweig. In der Automobil-
reifenfabrik der Firma Alunneberg haben
die Sattler und Hilfsarbeiter einmütig die
Arbeit niedergelegt.

Erlangen. Der Zugang von Portefeuillern
nach Erlangen ist fernzuhalten.

Köln. In der Wagen- und Automobil-
fabrik von Niedernagel in Brühl b. Köln dauern
die Differenzen unverändert fort.

Kiel. Hier stehen die Tapezierer immer
noch im Kampfe, weshalb Zugang streng zu
meiden ist.

Kostock. In der Treibriemenfabrik von
Bick stehen die Sattler in einer Tarifbewegung.

Von allen obengenannten Orten ist der Zu-
gang streng fernzuhalten.

Das Endergebnis der gemeinsamen Tarifverhandlungen für die Portefeuilles- und Reiseartikel-Industrie

hat die Portefeuille- und Reiseartikel-Sattler,
soweit sie unterm Verbands angehören, am
Donnerstag, den 22. Juni, in geschlossenen Ver-
sammlungen in Berlin, Offenbach und Stutt-
gart eingehend beschäftigt.

In geheimer Abstimmung wurde der Tarif-
vertrag, wie er von den zentralen und örtlichen
Kommissionen nach mehrwöchigen, langwierigen
Verhandlungen vereinbart worden ist, ange-
nommen. Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

Berlin	886 Stimmen dafür,	271 dagegen
Stuttgart	180 "	36 "
Offenbach-Frtf.	1079 "	999 "

Offen gesagt, die Beteiligung der rund
6000 an dieser Bewegung unmittelbar interesi-
erten Kollegen kann uns nicht befriedigen. Auch
unser Fabrikanten wird das Resultat nachdenk-
lich stimmen und bei der großen Unzufrieden-
heit der in Betracht kommenden Arbeiterschaft
veranlassen müssen, den Wünschen in bezug auf
Revidierung und Erhöhung der Löhne im
weitesten Maße entgegenzukommen.

Bevor wir auf die Berichterstattung der
Versammlungen selbst eingehen, wollen wir nicht
verkümmern, aus der Art des bisher bei uns
geltenden Abstimmungsverfahrens die nötige
Korrektur für die Zukunft zu ziehen.

Wohl waren die drei Versammlungen von
ca. 4500 Kollegen und Kolleginnen besucht, von
denen man dann auch sicher erwarten durfte, daß
sie bei solch wichtigen Entscheidungen von ihrem
statutarisch zugesicherten Rechte Gebrauch machen.
Aber gerade die Versammlung in Offen-
bach a. M., die sehr unvorteilhaft von der am
14. Juni abtack, war ein Schulbeispiel dafür,
wie es in Zukunft nicht mehr gemacht werden
darf. Mehr als 500 auswärts wohnende Kollegen
haben vor der Abstimmung das Vokal verlassen,
um nicht gezwungen zu sein, wegen der Bahn-
verbindung erst um 10 Uhr abends zur Hause zu
kommen. Es steht zweifellos fest, die Opponenten
haben bis zum letzten Augenblick ausgeharrt und
von ihrem Rechte ausgiebig Gebrauch gemacht,
wohingegen die übrigen, in der sicheren Er-
wartung, der Vertrag wird doch angenommen,
die Entscheidung einem verhältnismäßig kleinen
Teil überlassen haben. Wir betonen ausdrücklich,
wir verargen es niemandem, seiner Meinung
Ausdruck zu geben, wenn sie auch mit der unsrigen
nicht übereinstimmt. Was wir aber streng ver-
urteilen müssen, ist, die Entscheidung solch wich-
tiger, einschneidender Fragen einer Zufalls-
majorität zu überlassen, wobei eine sehr geringe
Minorität das Jünglein an der Waage bildet. Im
ganzen wurden 3351 gültige Stimmen abgegeben.
Da nach unserm Statut für Ablehnung des
Tarifvertrages, was in diesem Falle gleichbedeu-
tend mit Streik oder Aussperrung gedeutet
wäre, eine Zweidrittelmajorität erforderlich ist,
so hätten schon 2234 gegen und 1117 dafür stim-
men müssen. Obgleich die Ablehnung der Lohn-
kommissionsabmachungen an nur einem Orte
die Aussperrung auch an den anderen Orten nach
sich gezogen hätte, kam das ebebenbenannte
Stimmenverhältnis noch in Frage. Wären
beispielsweise in Stuttgart 144 Stimmen gegen
und 72 für den Vertrag abgegeben worden, so
hätten noch so starke Majoritäten in Berlin und
Offenbach nichts an dem Resultat geändert, die
Aussperrung wäre, nach den Beschlüssen der Fa-
brikantenvereinbarung, über 6000 unserer Ver-
bandsmitglieder ausgesprochen worden. In
Offenbach, wo die Minorität am stärksten hervor-
getreten ist, fehlten tatsächlich nur 379 Stimmen,
um die Aussperrung perfekt werden zu lassen.
Nun wird doch niemand behaupten wollen, es ist

demokratisch, einer im Verhältnis so kleinen Zahl
Kollegen die Entscheidung so folgenreicher Be-
schlüsse zu überlassen.

Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß
eine mehrtausendköpfige Versammlung, deren
Teilnehmer über einen Punkt durchaus ver-
schieden denken und von denen jeder einzelne
überzeugt ist, nur er vertrete den einzig richtigen
Standpunkt, sehr schwer zu dirigieren ist. Um
wieviel schwerer ist dies, wenn mehrere tau-
send Personen versammelt sind, die über das
Resultat mehrwöchiger Verhandlungen, an
denen doch schließlich nicht die Dummsten und
Unfähigsten teilgenommen haben, urteilen und
entscheiden sollen, wo doch jeder einzelne von
seiner subjektiven Ansicht ausgeht und die Frage
beantwortet haben will, was bringen mir die
Abmachungen in diesem oder jenem Punkte.

Wir werden deshalb auch in unserem Ver-
bande einen Modus einzuführen haben, wie er
in anderen Körperschaften und Organisationen
sich sehr gut bewährt hat.

Eine unserer nächsten Generalversamm-
lungen — ob dies schon in München sein kann,
läßt sich jetzt noch nicht übersehen — wird sich un-
bedingt mit der Frage des Vertretersystems zu
beschäftigen haben. Sei es, daß die gewählten
Generalversammlungsvertreter während der lan-
genden Verbandsperiode in Funktion bleiben, sei
es, daß ein anderer Modus gefunden wird.
Dieser zu schaffenden Körperschaft muß es vor-
behalten bleiben, über wichtige, unseren Ver-
band aufs engste berührende Fragen zu ent-
scheiden.

Man komme uns nicht und sage, diese Ein-
richtung sei undemokratisch und darum unan-
nehmbar.

Wir haben ja bereits diese Einrichtung!
Was ist es denn anders, wenn in bestimmten
Zeiträumen die Mitglieder den Delegierten ihr
Vertrauen schenken und sie auf Generalversamm-
lungen schicken und sie beauftragen, dort nach
bestem Wissen und Gewissen Statuten zu schaffen,
die für die nächste Verbandsperiode zu gelten
haben. Die Krankenkassen wählen Delegierte,
welche in besonderen Versammlungen die In-
teressen der Mitglieder und der Kasse zu wahren
verpflichtet sind. Wir machen unsere Staats- und
Reichsgesetze nicht durch Volksabstimmungen, wir
legen uns selbst keine Steuern auf, sondern wir
wählen Leute, die wir unseres Vertrauens
würdig halten und entsenden sie in die Stadt-,
Land- und Reichsparlamente. Was steht dem
nun entgegen, wenn auch in unserer Organisation
eine Einrichtung getroffen wird, wonach die
besten und fähigsten Köpfe, die seit Jahren sich
dem Kampfe für die Kollegenchaft widmen und
im Wirtschaftsleben orientiert sind, über Mit-
nahme oder Ablehnung eines solch Personen
umfassenden Tarifvertrages entscheiden.

Wie schon bemerkt, wir wollen hier nur einer
Anregung Ausdruck geben, die wohl einer Dis-
kussion wert erscheint und sich uns ausdrängte,

als wir den Linnit der Offenbacher Ver- sammlung an unsere Ehren schlagen ließen.

Hier zeigte sich recht eindrucksvoll, wie not- wendig die so schwer bekämpfte fünfjährige Za- rifsdauer auch zur Belehrung und Erziehung für unsere Kollegen ist.

Kollegen und Kolleginnen, die die Verbands- versammlungen besuchen, die sich am Verbands- leben beteiligen, die Leser unserer Fach- und Arbeiterpresse sind, verschließen ein Betragen, wie es ein großer Teil der Offenbacher Ver- sammlungssteilnehmer am 22. Juni zur Schau- stellung. So radikalistia, so voreingenommen können sich nur Kollegen benehmen, die nur bei solchen Gelegenheiten die Versammlung besuchen, und in Weisheitsgottspiel und Mißbillensäuße- rungen ihr „Gaudi“ finden, den geordneten Be- lauf einer Versammlung stören und was eben- bedauerlich ist, das Ansehen des Gesamt- verbandes herabsetzen. Die fünf Jahre Za- rifsvertrag müssen zum Ausbau des Verbandes, zur Belehrung und Erziehung unserer Mit- glieder benützt werden. Ebenso wie während der früheren Vertragsperiode es unsern Kollegen möglich war, ihre Löhne zu erhöhen, noch mehr wird es der diesmal geschlossene Vertrag sein, dessen einzelne Bestimmungen wir später einer ein- gehenden Würdigung unterziehen werden.

In Offenbach a. M. berichtete Kollege Böj vor einer dreitägigen Versamm- lung im „Gewerkschaftshaus“ über die gemein- samen Verhandlungen. In der großen Versamm- lung am 12. Juni habe er namens der Lohn- kommission das Verprechen abgegeben, aus den kommenden Verhandlungen nur das möglichste herauszuholen. Dieses Verprechen ist eingelöst worden. Mehr aus den Fabriken herauszu- holen, war völlig unmöglich. War der Medefampf bisher schwer, so war er in seinen letzten Stadien mühsamer. Noch schwerer waren die Ge- schäfte, mit denen wir Preide in den ablehnenden Standpunkt der Unternehmer geschlossen haben. In der Medefaktionskommission wurden im Beisein des Sekretärs des Industriellen- schutzbundes die wahren Verhältnisse in der Heimarbeiter aufgedeckt, wodurch es in erster Linie gelungen ist, die Bestimmungen über die Heimarbeiter zu schaffen. Zum großen Teil verdankt man die Errungenschaften dem Massen- besuch der großen Versammlungen. Auch die Vor- schüsse, welche die Kollegenenschaft bei den Unter- nehmen hat, zeigen, daß die finanziellen Ver- hältnisse unserer Kollegen durchaus keine glän- zenden sind. Auf den Entwurf eingehend, schildert Referent den Kampf um die Verkürzung der Ar- beitszeit, der damit endete, daß am 1. Juli 1914 die 53stündige Arbeitszeit eingeführt wird.

Die geflickte Hose.

In unserer Schule war ein Anabe von armen Eltern, der trug eine geflickte Hose, die war so viel- fältig geflickt, daß wir alle unsere tollen Späß daran hatten. Und immer, wenn man glaubte, jetzt sei es zu Ende, jetzt komme endlich eine neue Hose, dann sah plötzlich wieder ein großer brauner Fleck darauf, und alle diese kleinen Flecken ringsumher schienen mit neuem Mut in die Zukunft zu sehen — so wie in einem verzweifelten Volke, wenn plötz- lich ein großer und tapferer Staatsmann die Hügel ergreift. Nach der Heimkehr von den Ferien war es unser festlichstes Vergnügen, im Schulhof Müllers Hose zu besichtigen, und ein großes Gelächter hörte man erschallen, wenn sie inzwischen bunter ge- worden war.

Wie schäme ich mich heute dieses Gelächters! Es war ja nicht böse gemeint — aber so unend- lich dumm und gedankenlos. Wir sahen nur die bunten Flecken, aber nicht das, wovon sie er- zählten —: eine ganze Welt von sorgender Mutter- liebe, durchwachte Nachtstunden und gewiß auch viele Tränen darüber, daß die ganze mühsame Fliderei doch nur etwas zustande brachte, worüber der Sohn in der Schule nur ausgelacht wurde! Mit welcher ärmlichen Geldsumme mußte die Mutter wohl den ganzen Haushalt bestreiten und wie ängstlich man sie genäh habe, damit die Hose noch ins neue Jahr hinein halte! Wieviel tausendmal mehr wert war diese Hose als das schönste und modernste englische Beinkleid mit seinen tadellosen Falten! Gabt Ihr einmal davon gehört, daß man heute oft Hundert- tausende von Mark bezahlt für Gemälde von alten Meistern, die oft noch gar nicht richtig zeichnen konnten, aber dafür so viel Liebe und Andacht in

(Murren und Lachen.) Die Verkündigung der Nichtbezahlung der Feiertage für die Zeitlohn- arbeiter und Nichtabwägung des Sommer- urlaubs mit lauten Unmut hervor. Die Mindest- löhne, die auch im Afford garantiert sind, wurden auf 35, 38, 41, 43 und 41 Pf. erhöht. An Stelle des garantierten Dreivierteldurch- schnittsverdienstes bei Einzelanfertigung usw. wird der ganze Durchschnittsverdienst der letzten acht Wochen garantiert. Die Lohnerböhung für alle Zeitlohnarbeiter von 8 Proz., und die weitere Lohnerböhung von 3 Proz. im nächsten und je 2 Proz. in den beiden nächsten Jahren für alle, die weniger als 33 Mk. verdienen, ist wohl nicht alles, was wir wollten, aber mehr erreichen konnten wir nicht. Die Arbeiterinnenlöhne wurden durchweg um 1 Mk. erhöht, diejenigen, die nicht unter den Mindestlohn fallen, bekommen 5 Proz. Zulage. Die Affordlöhne sind durch- schnittlich um 5 Proz. zu erhöhen. Bei der Fest- setzung der Affordlöhne haben die Arbeiter mit- zuwirken, anstatt wie bisher nur zuzuhören zu werden. Das wiegt die minimale Affordlohn- erböhung bei weitem auf. Die Zuschläge bei An- fertigung einzelner Sachen bleiben nicht mehr der freien Vereinbarung vorbehalten, sondern bei Großartikeln muß von 6 Tugend abwärts mindestens 15 Proz. Zuschlag bezahlt werden. Einzelstücke müssen mit mindestens 75 Proz. Zu- schlag belegt werden. Als Stückartikel ohne Zu- schlag gelten nur solche, die mindestens 2,50 Mk. im Arbeitslohn stellen. Die Wartezeit muß in der Höhe des Durchschnittsverdienstes gewährt werden.

Wie ein Weikloß an den Füßen hat uns die Heimarbeiter bisher jeden Fortschritt erschwert. Jetzt wurden Bestimmungen geschaffen, die einzeln und vorbildlich für alle Industriezweige dastehen und auf das zu schaffende Hausarbeitergesetz ein- wirken werden.

Der Unternehmer hat auch für Heimarbeiter ein Drittel des Betrages zu zahlen, wenn sie einer freien Hilfskasse angehören. Ebenso müssen die Unternehmer die Hälfte zur Invalidenver- sicherung bezahlen. Wertvoll ist die Altersgrenze von 21 Jahren, unter der neue Heimarbeiter nicht eingestuft werden. Unter 24 Jahren darf niemand Hilfskräfte beschäftigen. Aber die wich- tige Bestimmung ist die Verpflichtung der Unternehmer, für die Tarifr- brüche der Zwischenmeister aufzu- kommen und das Klagerrecht der Orga- nisation.

Das einzige Unangenehme ist der fünf- jährige Tarifabschluß. (Laute „Choi“-Rufe.) Die ganzen Verhandlungen wären an diesem

ihre Bilder legten, daß man noch heute, nach vielen Jahrhunderten, ganz warm und innig davon berührt wird? Nun — Müllers geflickte Hose war auch so ein Kunzwort, und ich würde heute viel Geld dafür geben, wenn sie zum Verkauf ausgesetzt würde, — und an der Tafel würde ich sie aufhängen wie eine Wandkarte und Euch mit dem Kartenstich die wunderbare Kindheit der Mutterliebe zeigen: wieviel Nachdenken, wieviel Fürsorge da hinein- gearbeitet ist in dieses ärmliche Stück Zeug, — so viel, daß es selbst der erste Schneider von Paris nicht nachmachen könnte, sondern ausrufen müßte: So viel Geduld hat kein Schneider und keine Ma- schine, das kann nur eine Mutter!

Dann müdet Ihr begreifen, wieviel Dummheit dazu gehört, über solch eine Hose zu lachen! Wer so zu flühen vermag, das kann kein gewöhnlicher Mensch sein: Müllers Mutter war sicher eine außer- gewöhnliche Frau, und ich bedauere nachträglich nur, daß wir Müller nie um die Erlaubnis gebeten haben, sie zu besuchen. Wenn Ihr jemals eine ge- flickte Hose zerlegt, denkt an das, was ich Euch heute erzählt habe! Daß man die Entstehungsgeschichte solcher geflickten Hose versteht und daß man heraus- lesen kann, was da alles hineingearbeitet ist. — Das ist wichtiger, als daß man ganze Bände von Welt- geschichte lesen kann und über Entstehungsgeschichte der feuerpeinenden Berge Bescheid weiß. Warum ist es wohl wichtiger? Weil es nichts Schlimmeres gibt, als daß liebevolle und fleißige Arbeit aus- gelacht und verpöthet wird, und weil unsere wahre Bildung sich darin zeigt, daß wir nie am unredeten Orte lachen. In dieser Bildung aber helfen weder Weltgeschichte noch Naturkunde, so wichtig sie sonst sind, — nein, nur durch eigenes Nachdenken über das Leben unserer Mitmenschen kommen wir dazu.

Punkte gescheitert (laute Mißbilligungsbe- zeugungen).

Die Verbringungsbestimmungen sollen mit in den Vertrag aufgenommen werden. Affordarbeiter dürfen nur einen Lehrling halten. Lehverträge sind nur mit dem Betriebsunternehmer abzuschließen.

Die Verhandlungen der Heißeartikelkom- mission am Montag, den 19. Juni, brachte den Arbeitern eine Lohnerböhung von durchschnittlich 7 Proz. Darunter Lohnerböhung von 1,70 Mk. per Tugend. Die Anschlagpreise für Heißeartikel sind durchweg um 25 Proz. erhöht worden.

Wohl werden Sie mehr erwartet haben, wir haben aber nicht mehr erreichen können. Der Ver- trag bringt den Kollegen bedeutend mehr, wie der von 1908 gebracht hat. Die Worte „soll“, „kann“, „tunlichst“ sind ausgespart. Ob wir wegen des nicht Bewilligten einen Meienkampf aufnehmen, ist jetzt die Frage. (Zawohl!) Nie- mand wird auf ihn neidisch sein, wenn er von dieser Stelle aus die Annahme des Vertrages empfiehlt. (Große Urube.)

In der Diskussion führte Portefeuller a n o t h e aus: Wir konnten aus der Berichter- staltung entnehmen, daß Erpriechliches herausge- kommen ist. Man könnte mit dem Erreichten zu- frieden sein. Nur die fünf Jahre können wir nicht akzeptieren. Bei den Zwischenmeister müßte dieselbe Arbeitszeit wie bei den Werkstat- arbeitsern gelten. Nicht einverstanden ist er mit der jetzigen Lohnerböhung, da Kollegen, die nur 25 Mk. die Woche verdienen, anstatt 125 Mk. nur 42 Mk. im ersten Jahre Zulage bekommen. Von dem Hundschreiben der Unternehmer wegen der Bezahlung der Feiertage kann Keiner nichts halten. Daß die Zwischenmeister 24 Jahre anstatt 30 alt sein können, ist keine große Errungenschaft. In diesem Faktor wird dadurch nichts gebeeit. Wir müssen unter allen Umständen darauf dringen, die Altersgrenze auf 30 Jahre und 25 Jahre für Heimarbeiter zu ziehen. Unter keinen Umständen darf der Vertrag auf fünf Jahre abgeschlossen werden, drei Jahre sind lang genug. (Lautes Bravo! und Händeklatschen.)

F a u l t i c h (Portefeuller) hätte es gern gesehen, wenn die Lohnkommission jedem ein- zeln das Erreichte hätte gedruckt zugehen lassen. Auch er ist mit dem fünfjährigen Vertrag nicht einverstanden. Die Heimarbeiter müßten min- destens 24 Jahre, die Zwischenmeister 27 Jahre alt sein. Auch eine größere Lohnerböhung wäre besser. Trotzdem kommt er zu der Ueberzeugung, den Vertrag zu empfehlen.

B u r m: Ich werde nicht auf die Aus- sührungen des Erreichten und Nichterreichten eingehen. Nach Ihrer Meinung sind sie mit

Wenn Ihr einmal einen Anaben mit einer ge- flickten Hose trifft, der sich vor dem Lachen seiner Kameraden schämt, so ruft ihm nur zu: „Du sei stolz auf Deine Mutter, Du trägst ja die kostbarsten Hosen der Welt!“ — Ist das nicht wahr? Ist nicht Mutterliebe hineingewebt, und ist das nicht weit vornehmer und schöner, als wären sie golddurch- wirkt, — und wenn er sie mit Stolz und Dankbarkeit trägt, sind es dann nicht wahrhaft besetzte Hosen — ein wahres Stelldichein der besten Gefühle der Menschenbrut? Prof. Förster.

Hundeglich — Menschenelend.

(Zwei lebenswahre Szenen in und vor einem Schlächterladen eines Berliner Vorortes. Es ist bereits Abend. Stark und kalt regnet der regenunter- mischte Frühjahrswind durch die dunkel werdenden Straßen.)

1. Im Laden.

Die Türe wird von einer drallen Köchin ge- öffnet. Der große Schein des elektrischen Lichtes fällt auf ein ponsbadiges Gesicht. Der blondhaarige, weit ausladend frisierte Kopf wird von einem weißen Häubchen geziert. Mit einem: „Guten Abend!“ bietet sie freundlich die Zeit.

Abseits höre ich folgendes Gespräch mit an: „Frau Meisterin, geben Sie mir doch bitte 3 bis 4 Pfund Kalbsbraten! — Danke! — Na, was können Sie heute unserem Tyras empfehlen?“ „Freileinken, nehmen Sie doch ein Hammel- klops, die sind heute noch sehr frisch.“ „Hammelklops und immer Hammelklops! Hammelklops hat unser „Tyras“ erst gestern be- kommen. Haben Sie denn nichts anderes?“

Die Versammlung in Berlin im „Deutschen Hof“ war über 1600 Kollegen und Kolleginnen besetzt. Kollege E. Schulze berichtete über die am 19. Juni in Berlin stattgefundenen örtlichen Versammlungen. In der Diskussion machte sich eine scharfe Opposition gegen den Vorschlag der Kommission, den Vertrag anzunehmen, bemerkbar. Besonders wurde die geringe Erhöhung der Affordrente, sowie auch die fünfjährige Vertragsdauer verurteilt. Nachdem Kollege Schulze nochmals eingehend die Gründe darlegte, welche die Kommission veranlaßt hätten, den Tarifvertrag zu empfehlen, wurde derselbe in gemeinsamer Abstimmung mit 886 gegen 271 Stimmen angenommen. Kollege Schulze ermahnte die Kollegen, nun aber auch weiter zusammenzuhaltend, wenn auch nicht alle Wünsche erfüllt worden sind, denn nur dann ist ein Tarifvertrag für die Kollegen zum Vorteil, wenn eine starke Organisation dahinter steht. Anfang Juli soll für die Firmen, welche der Vereinigung nicht angehören, eine Vertrauensmännerführung stattfinden, welche sich damit beschäftigen soll, auch dort den Vertrag zur Anerkennung zu bringen.

Am Sonntag hatte die Lohnkommission mit den Unternehmern die Vereinbarung getroffen, am 22. Juni ohne Mittagspause durchzuarbeiten, dann um 2½ Uhr Arbeitsschluß zu machen, damit alle Kollegen die auf 3 Uhr nachmittags anberaumte Versammlung besuchen können. Aus der Berichterstattung ist zu entnehmen, daß die tägliche Arbeitszeit auf 9, Samstag auf 8½ Stunden, ab 1. Juli 1914 auf 8 Stunden festgesetzt wurde. An den Vorabenden hoher Feiertage darf nur 7 Stunden, ohne Lohnabzug, gearbeitet werden. Ferner verpflichtet sich die Unternehmer, am Weihnachtstheilabend noch eine Stunde früher Feierabend machen zu lassen. Nicht bewilligt wurde die Bezahlung gebliebener Feiertage und Gewährung eines Sommerurlaubs. Der Mindestlohn für Ausgelernte wurde auf 36 Pf. im ersten und 42 Pf. im zweiten Jahre nach der Lehre festgesetzt. Alle Zeitlohnarbeiter und -arbeiterinnen erhalten am 1. Juli 1911 eine Lohnzulage von 4 Prozent, Arbeiter, die am 1. Juli weniger als 33 Mk. die Woche, und Arbeiterinnen, die weniger als 35 Pf. die Stunde beziehen, erhalten am 1. Juli 1912, 1913 und 1914 eine weitere Zulage von je 2 Prozent. Eine Lohn-erhöhung für Affordartikel wurde nicht prozentual festgesetzt, sondern in allen Betrieben müssen die Affordlöhne unter derselben Voraussetzung wie in Berlin und Offenbach revidiert und, wo notwendig, angemessen erhöht werden. Die Heimarbeitstrage wird nach den Vereinbarungen der zentralen Verhandlungen geregelt. Nach Annahme folgender Resolution wurden die Vereinbarungen mit 190 gegen 36 Stimmen angenommen:

Resolution.

Die heute, den 22. 6. 1911, im Gewerkschaftshaus tagende Versammlung der in der Stuttgarter Portefeuille- und Kleiderindustrie unter Tarif beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nimmt Kenntnis von dem Resultat der örtlichen Verhandlungen.

Die Versammelten bedauern jedoch, daß ihren berechtigten Forderungen in bezug auf Verkürzung der Arbeitszeit, Bezahlung der Feiertage und Lohn-erhöhung nicht in erhoffter Weise Rechnung getragen worden ist. Sie erwarten jedoch, daß das Versprechen der Herren Fabrikanten, den Leistungsfähigen innerhalb der Vertragsdauer weitere Zulagen zu gewähren, auch von allen Arbeitgebern erfüllt wird, ebenso daß die verbesserungsbedürftigen Affordlöhne bei der Revision auch eine wirksame angemessene Erhöhung erfahren.

Besonders betont die Versammlung, daß sie von den Arbeitgebern aufs bestimmteste erwartet, daß die Vertragsbestimmungen, welche eine Gefundung unserer Industrie in bezug auf Heimarbeit, Zwischenmeister und Zweigiederlassungen bezwecken, vollständig und energisch durchgeführt werden.

Auch mit diesen Voraussetzungen und um ihrerseits einem friedlichen Abschluß des Dreihädertarifs nicht im Wege zu stehen, stimmt die Mehrheit der Versammlung dem neuen Tarif-entwurf zu.

Die Versammelten beschloßen, daß diese Resolution den Herren Arbeitgebern sowie der Öffentlichkeit übermittelt wird.

Wir werden uns angelegen sein lassen, in Väbe die einzelnen Vertragsbestimmungen zu kommentieren und den Kollegen die Bedeutung der geschaffenen Positionen zu erklären. Wir heute möchten wir nur darauf hinweisen, daß die Kollegen und Kolleginnen in den Heimarbeit- und Zwischenmeisterbetrieben ab 1. Juli höchstens 36 Stunden wöchentlich arbeiten dürfen, in Berlin in allen Betrieben nur 33 Stunden. Die den Zeitlohnarbeitern und -arbeiterinnen zu gewährenden Lohnzulagen kommen Freitag, den 7. Juli, erstmalig zur Auszahlung. Mit der Revidierung der Affordlöhne muß sofort begonnen werden. Dierhalb machen sich für alle Betriebe Vertikats-berprechungen notwendig, zu denen neben den in der Fabrik Beschäftigten noch die Heimarbeiter und Zwischenmeister hinzugezogen werden müssen. Die örtliche Organisationsleitung ist auf jeden Fall von der Abhaltung solcher Vertikats-berprechungen zu benachrichtigen.

Werden die Kollegen hier auf dem Posten sein, so wird es sich bald erweisen, daß der geschaffene Tarifvertrag ein Instrument ist, mit dem die soziale Lage unserer Kollegen und Kolleginnen aufgebessert werden kann. Allerdings nur immer dann, wenn die Kollegen als wohldisziplinierte Mitglieder einer achtung-gebietenden Organisation ihren gewerkschaft-lichen wie politischen Verpflichtungen nachkommen. Die Unternehmer werden aber nur dann den berechtigten Wünschen der Arbeiter nachkommen, sie werden nur dann zur Einhaltung der tariflichen Bestimmungen sich verpflichtet fühlen, wenn sie überzeugt sind, die Arbeiter sind keine willenslose Masse. Darum muß jeder Berufsgenosse, jede Berufsgefährtin Mitglied des Verbandes der Sattler und Portefeuille sein. Jedereinzelne muß die Versammlungen besuchen, sein Wissen auf wirtschaft-lichen wie politischen Gebiete erweitern, damit wir zukünftigen Kämpfen siegesicher entgegenstecken können.

Eine von Unternehmern orientierte Fachzeitschrift läßt sich, ausbleibend an den Bericht über die Ergebnisse der Tarifbewegung, wie folgt aus:

Wie aus diesen Angaben hervorgeht, ist der Friede bezug der neue Tarifvertrag unter außerordentlich großen Opfern seitens der Fabrikanten erkauft worden. Besonders die Bedingungen in den Heimarbeitfragen werden als außerordentlich schwerwiegend empfunden. Durch die neuen Vereinbarungen wird die Macht der sozialdemokratischen Organisationen in den Kreisen der Heimarbeiter eine ganz erhebliche Stärkung erfahren. Der Wunsch der Sozialdemokratie, die Heimarbeiter ganz in ihre Gewalt zu bekommen, wird nun in Erfüllung gehen. Die Stimmung in den Fabrikantentreiben ist daher eine wenig zuversichtliche, sie denken schon an die Rechnung, die ihnen nach Ablauf dieses Tarifvertrages präsentiert werden wird. Dem dann wird auch die gesamte Heimarbeitindustrie der Lederwarenbranche hinter der sozialdemokratischen Organisation stehen.

Der Zweck, den Verband der Sattler- und Portefeuille als eine sozialdemokratische Organisation hinzustellen, ist viel zu durchsichtig, als daß wir uns dagegen zu verwahren hätten. Unser Verband ist unabhängig von jeder politischen Partei und läßt sich von keiner Partei irgend welche Vorschriften machen. Wenn aber ein großer Teil unserer Mitglieder sich der sozialdemokratischen Partei zurechnet, so ist dies nur ein Beweis mehr dafür, daß auch die Sattler und Portefeuille wissen, welcher politischen Partei sie ihre Interessen auf sozialem Gebiete anvertrauen können. Im übrigen freuen wir uns, konstatiert zu sehen, daß unsere Bestrebungen zum Zweck der Einschränkung der Heimarbeit ein hochzuveranschlagender Erfolg unseres Verbandes ist, der geeignet erscheint, alle Heimarbeiter der Lederwarenbranche auf unsere Fahne zu sammeln.

Der achte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands

(vorläufiger Bericht)

hat in Anwesenheit von 388 Delegierten, die 2.276.305 organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen vertreten, und in Gegenwart der Delegierten der gewerkschaftlichen Landeszentralen der Schweiz, Österreichs, Ungarns und Schwedens, sowie des Genossenschaftsvorstandes, Montag, den 26. Juni, in Dresden im Saale des „Tivoli“, seine für die deutsche Arbeiterbewegung hochwichtigen Beratungen begonnen. Der Vorsitzende der Generalkommission, Genosse Legien, konnte in seiner Begrüßungsrede mit besonderer Befriedigung hervorheben, daß die vor drei Jahren in Hamburg ausgeprochenen Hoffnungen sich voll erfüllt haben, ja noch überstiegen worden sind.

Der Mitgliederstand ist seit Ende 1910 von 2.017.000 auf 2.276.000 gestiegen. Auch die Finanzverhältnisse unserer Gewerkschaften haben sich in gleicher Weise entwickelt. Die Gesamteinnahmen sind in der Berichtszeit von 48½ Millionen Mark auf 64½ Millionen Mark, der Massenbestand von 14,8 auf 22,6 Millionen Mark gestiegen. Die Unternehmer haben von uns gelernt. Es wäre Selbsttäuschung, wollten wir verhehlen, daß ihre Organisationen noch schneller gewachsen sind. Auch haben sie ihre Taktik insoweit geändert, als sie von der Abwehr zum Angriff übergegangen sind. Der Abschlusstermin der Tarifverträge wird für eine große Anzahl Gewerbe auf einen Tag festgelegt, und wenn die Arbeiter dann nicht bedingungslos auf die Vorschläge der Unternehmer für die Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingehen, dann kommen große Ausparationen, wodurch man die Finanzkraft unserer Organisationen zu brechen hofft. 1910 ist ein Kampfjahr gewesen, wie bisher keines. Wir haben noch schwereren Kämpfen entgegen, wobei wir auf unsere eigene Kraft angewiesen sind. Das Entgegenkommen der Regierung auf sozialpolitischem Gebiete bezweckt nur eine Binderung der freien Gewerkschaftsbewegung. Die Unternehmer brauchen nur zu winken, sofort ist die Regierung dabei, ihnen gefällig zu sein. Das hat sich zuletzt noch bei der Erhebung der Reichsversicherungsordnung und in der Frage der Beteiligung der Gewerkschaften an der Internationalen Hygieneausstellung in Dresden gezeigt. Die Gewerkschaften wurden vom Zentralkomitee dieser Ausstellung zur Beteiligung und dazu aufgefordert, alle gewerkschaftlichen Veranstaltungen in diesem Jahre hier stattfinden zu lassen, damit die Delegierten die Ausstellung beschäftigen können.

Die Beteiligung an der Internationalen Hygieneausstellung ist den Gewerkschaften durch die sächsische Regierung und das sächsische Unternehmertum unmöglich gemacht worden. Ein weiteres Entgegenkommen, als es die Gewerkschaften und die Generalkommission den Anforderungen des Ausstellungscommittees bewiesen haben, war überhaupt nicht möglich. Wir waren bereit, uns einer besonderen Jury zu unterwerfen, nur sollten nicht die Unternehmer darüber befinden, was ausgestellt werden soll, sondern ein Komitee von Sozialpolitikern. Wir waren sogar bereit, in der auf unsere Kosten zu erbauenden Halle dem Unternehmertum einen Raum für eine Ausstellung einzuräumen. Aber wir wurden rundweg abgewiesen. Der Grund für dieses Vorgehen kann nur gewesen sein, daß eine solche Ausstellung doch wohl das Lob eingebracht hätte, das sonst immer den sanitären Einrichtungen der Betriebe in Deutschland geschenkt wird. Wir haben nicht nötig, eine Tendenz walten zu lassen, wir brauchen nur das Elend der Heimarbeiter vorzuführen, und es hätte genug abschreckend gewirkt.

Unter freundschaftlicher Zustimmung aller Anwesenden führte Legien weiter aus: Ja, wir können gar nicht alles ausstellen, wie es wirklich ist. Sollten wir die Tischen und Kränken, die kleinen Kinder, die da mit zarten Fingern arbeiten müssen, dem sensationslüsternen Publikum vorführen? Durch die Zurückweisung unserer Ausstellung hat die Internationale Hygieneausstellung eine Tendenz bekommen, die Tendenz zur Schönfärberei. Entweder man will die Dinge so darstellen, wie sie sind, oder man läßt die ganze Veranstaltung fallen. Wenn wir in bezug auf die sanitären Einrichtungen der Betriebe wesentliche Fortschritte gemacht haben, so nicht dank der Geseggebung und dem guten Willen des Unternehmertums, sondern dank dem Druck unserer gewerkschaftlichen Organisationen. In der Heimindustrie aber bestehen sanitäre Zustände, die jeder Beschreibung spotten, und deshalb müßte eine solche Ausstellung nicht nur das Gute zeigen, das geschaffen worden ist, sondern auch, was noch geschaffen werden müßte, um vollständige sanitäre Einrichtungen zu schaffen. Wenigstens mündlich sollte von diesem Antrag diese Auffassung gegeben werden. Der ganze Vorfall ist ein neuer Beweis für den ungeheuren Einfluß des Unternehmertums.

Nachdem die Tagesordnung festgesetzt und die Begrüßungsreden des Dresdener Arbeitersekretärs

Und die der ausländischen Delegierten entgegenkommen, gab Genosse Legien den Rechenschaftsbericht der Generalkommission, wobei er seiner Freude Ausdruck gab, daß es in so kurzer Zeit gelungen ist, 12.000 reine Landarbeiter zu organisieren. Redner kam dann noch auf die Erfahrungen mit den Gewerkschaftshäusern, über die Unterrichtsfrage der Gewerkschaftsschule zu sprechen. Bezüglich der Waisfeier eruchte Redner, es vorläufig bei den Leipziger Vereinbarungen zu lassen. Dann verwahrte er die Gewerkschaften vor dem Vorwurf, sie leiten Siphphusarbeit. Auch die gegen die Gewerkschaftsbeamten gerichteten Anwürfe, als trete eine Entfremdung der Gewerkschaftsbeamten aus der Sphäre des Proletariats ein. Er stellte die Frage auf: Wieviele Gewerkschaftsbeamte haben ihren Fonds an Kraft für die Arbeiterschaft aufgebraucht? Und ein Schriftsteller, der vielleicht jetzt in die Partei hineinrastet und auf der anderen Seite wieder hinaus, der soll diese enorme verdienstvolle Arbeit als Abkehr zu bürgerlichen Anschauungen bezeichnen dürfen? Ja, und der Ton! Mit Seide näht man keinen groben Sack. Wir haben — „materialistisch“ und „marxistisch“ wie er Pannekoeks Aufstellung der persönlichen Verhältnisse der Gewerkschaftsbeamten die seiner persönlichen Verhältnisse gegenüberstellt.

Wegen des frühen Redaktionschlusses mußten wir uns leider begnügen, nur die einzelnen Punkte der Legienischen Ausführungen anzudeuten. Doch kommen wir bei der späteren Berichterstattung noch darauf zurück.

Eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

fand am 13. und 14. Juni in Berlin statt. An erster Stelle verhandelte die Konferenz über den Entwurf zu einer gemeinsamen Unterkünftungsanordnung der Gewerkschaften und der Gewerkschaften für ihre Mitglieder, der von der früher eingesetzten Kommission der Konferenz unterbreitet wurde. Nach eingehender Aussprache stimmte die Konferenz der Vorlage im Prinzip zu und beschloß, die Frage auf die Tagesordnung des Gewerkschafts Kongresses in Dresden zu setzen.

Sodann folgte ein Referat des Genossen Leipzig über das Recht des Tarifvertrages, das eine umfangreiche Materialiensammlung über diese Frage enthielt. Die Konferenz beschloß, das Referat in Broschürenform drucken zu lassen und den Gewerkschaftsfunktionären zugänglich zu machen.

Ferner beschloß die Konferenz den Beitritt der Generalkommission zur Internationalen Vereinigung zur Befämpfung der Arbeitslosigkeit, deren Gründung auf der von der Generalkommission beschickten Konferenz in Paris erfolgte.

Zur Frage der Kartellbeiträge für Gewerkschaftshäuser legte die Generalkommission entsprechend einem von einer früheren Konferenz ihr erteilten Auftrag das Ergebnis einer Umfrage vor. Die Konferenz beauftragte die Generalkommission, unter Berücksichtigung der gepflogenen Aussprache einer späteren Konferenz bestimmte Vorschläge zu einer Beschlußfassung in dieser Frage zu unterbreiten.

Anschließend der Konferenz fand eine Aussprache zwischen den Vertretern der an den Grenzfreitragungen mit dem Brauereiarbeiterverbände beteiligten Verbände statt.

Zwischen den Brauereiarbeitern und den Maschinisten und Setzern kam es zu folgender Verständigung:

Kartellvertrag.

Die Vorstände der Verbände der Brauerei- und Mühlenarbeiter und der Maschinisten und Setzer haben am 15. Juni folgenden Kartellvertrag abgeschlossen:

1. Für Maschinisten und Setzer, die ausschließlich oder überwiegend im Kessel- und Maschinenraum beschäftigt werden, ist der Verband der Maschinisten und Setzer zuständig, während diejenigen Maschinisten und Setzer, die überwiegend mit Brauereiarbeiten beschäftigt werden, zum Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter gehören.

2. Der gegenwärtige Bestands wird gewahrt.

3. Den Brauerei- und Mühlenarbeitern, die dauernd zur Tätigkeit im Kessel- und Maschinenraum übergehen oder dort überwiegend beschäftigt werden und bereits Mitglied des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter sind, steht es frei, in ihrem alten Verbände zu bleiben oder überzutreten. Ein Druck zum Übertritt in die andere Organisation darf von keiner Seite ausgeht werden.

4. Die Arbeitsvermittlung soll durch örtliche Vereinbarungen geregelt werden. Dabei sind bestehende Tarifverträge, welche die Arbeitsvermittlung regeln, zu beachten.

5. Vor der Einleitung von Lohnbewegungen hat, wenn beide Organisationen in Frage kommen, eine Verständigung zwischen den Verbänden stattzufinden.

6. Die Agitation unter den Unorganisierten soll nur in lokaler Weise unter Beachtung der bestehenden Vereinbarungen betrieben werden.

7. Die vorstehenden Vereinbarungen gelten für Brauerei, Mälzerei, Brennerei- und Mühlenbetriebe, mit der Maßgabe, daß die Darreizer in den Mälzereibetrieben zum Brauerei- und Mühlenarbeiterverband gehören.

Ueber Ausnahmen in obiger Vereinbarung ist von Fall zu Fall eine Verständigung herbeizuführen.

Woll einer der vertragsschließenden Verbände von diesem Vertrage zurücktreten, so hat er der anderen Partei und der Generalkommission davon Mitteilung zu machen.

Zwischen den übrigen mit dem Brauereiarbeiterverbände in Grenzfreitragungen befindlichen Gewerkschaftsorganisationen sollen Vereinbarungen auf der gleichen Grundlage getroffen werden. Die Verhandlungen zwischen den Brauereiarbeitern und den Transportarbeitern haben noch nicht zum Ziele geführt.

Die deutschen Arbeitersekretariate

erstellten im Jahre 1910 an 579.085 Auskunfts-jugendlichen 540.474 mündliche und 35.379 schriftliche Auskünfte. 141.083 Schriftsätze wurden angefertigt. Die persönlichen Vertretungen, welche in den Einzelfällen einen erheblich größeren Teil von Zeitaufwand erfordern als die Auskunftserteilung, weisen wiederum gegen das Vorjahr eine Steigerung auf, und zwar um 682 oder 13,24 Proz., sie erreichten die Zahl von 5380. Termine wurden von 92 Sekretariaten 6759 wahrgenommen.

In den 10 Jahren, in welchen nunmehr statistische Aufzeichnungen der Arbeitersekretariate veröffentlicht werden, wandelten sich in 3.469.892 Fällen Auskunfts-fache an die Arbeitersekretariate, 3.626.951 Auskünfte bezw. Rechtshilfen wurden in diesem Zeitraum erteilt. Diese Zahlen sollten sich jene merken, die noch heute von einer unproduktiven Arbeiterbewegung reden.

Die Zahl der Auskunftsstellen betrug am Jahresrückblick 208. Die von den Auskunftsstellen erteilten Auskünfte liegen um 6120 = 15,2 Proz., von 10.226 auf 16.346. 173 Auskunftsstellen erteilten unentgeltlich Auskunft an alle Auskunfts-jugendlichen, 30 nur an Gewerkschaftsmitglieder. Nicht weniger als 14.225 Schriftsätze waren von 140 Auskunftsstellen angefertigt worden, 831 persönliche Vertretungen waren von 89 Auskunftsstellen wahrgenommen werden.

Die Auskunftserteilung und Rechts-hilfegewährung der Sekretariate und Auskunftsstellen zusammen hat sich in den letzten 6 Jahren mehr als verdoppelt. Die Zahl der erteilten Auskünfte und gewährten Rechtshilfen betrug seit dem Jahre 1905, seit welchem für beide Einrichtungen Zahlen vorliegen: 1905: 315.946, 1906: 404.328, 1907: 464.485, 1908: 551.657, 1909: 609.472, 1910: 657.243. Die Zunahme betrug im letzten Jahre 47.771. Die Zahl der Eric, an welchen Einrichtungen der organisierten Arbeiterschaft für die Rechtshilfegewährung bestanden, liegt von 284 im Jahre 1909 auf 315. Schriftsätze wurden von den Sekretariaten und Auskunftsstellen zusammen 155.308 angefertigt; 6661 persönliche Vertretungen wurden wahrgenommen.

Diese Zahlen tragen die Gewähr in sich, daß nichts mehr in der Lage sein wird, den weiteren Entwicklungsgang der freien Rechtshilfseinrichtungen zu behindern, sie in ihrer allgemeinnützigen Wirksamkeit zu beeinträchtigen.

Von den gewerkschaftlichen Einrichtungen liegen für das Jahr 1910 bis jetzt nur solche der Rechtshilfseinrichtungen der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine vor. Es bestanden 58 Einrichtungen, darunter sind auch solche gezählt, die von einzelnen Verbänden errichtet sind und nur an die eigenen Mitglieder Auskunft erteilen. Berichtet haben 47 über 41.026 Auskünfte und Rechtshilfen, 9166 angefertigte Schriftsätze und 1190 wahrgenommene persönliche Vertretungen. Nach einer im Berichtsjahre vom Kaiserl. Stat. Amt vorgenommenen Aufnahme bestanden 1909 außer den genannten 101 gewerkschaftliche und staatliche Rechtshilfseinrichtungen, 28 Einrichtungen gemeinnütziger Vereinigungen zur Erteilung von Rechtsauskunft, 79 Rechtsauskunft- und Schutzstellen für Frauen, 11 Auskunftsstellen sonstiger Arbeitervereinigungen. Unter letztere sind die Auskunftsstellen des christlichen Bergarbeiterverbandes, des gelben Arbeitsbundes Berlin mit 249 erteilten Auskünften, des Bundes vaterländischer Arbeitervereine Muskau O.-L. und der polnischen Berufsvereinigung gezählt. Rechtshilfseinrichtungen, von Arbeitgeberern eingerichtet und unterhalten, haben 5 berichtet, evangelische Volksbureaus 14, katholische Arbeitersekretariate und Volksbureaus 117. Es berichten an das Statistische Amt dann noch 11 Einrichtungen von politischen Vereinigungen, darunter 5 vom Reichsverband gegen die Sozialdemokratie errichtet und unterhalten. Die allgemeine „Wertschätzung“, welche letztere Körperschaft im öffentlichen Leben genießt, dürfte einen

Kommentar zu diesen Einrichtungen überflüssig machen.

Neben haben materiellen Unterstützungen durch Zuschüsse von Staat, Gemeinde, Landesversicherungsanstalt, von Handwerks- und anderen Kammern, Kaufmannschaften und Bergwerks-gesellschaften und freier Heberlösung von Männern, wurden eine Anzahl Rechtsanwaltsstellen durch Beschaffung geeigneter Personen für die Materleistung, wie Gerichtsanhörungen und Referendare, d. h. ohne Entschädigung zu erhalten dort arbeiten, auf das Wertgebendste unterstellt.

Die Rechtshilfseinrichtungen der frei organisierten Arbeiterschaft Deutschlands sind auch im Jahre 1910 allen an sie gebrachten Er-wartungen gerecht geworden. Begründet und unterhalten von den mit dem Laufe der Jahre zu einer festen Einheit zusammengeflohenen Organisationen der Arbeiter, unterstützt und getragen von dem Vertrauen weiter Volkstreu, von den Arbeitern an bis weit in die Kreise des Kleinbürgertums hinein haben die Rechtshilfseinrichtungen der organisierten Arbeiterschaft, insbesondere aber die Arbeitersekretariate, einen Entwicklungsgang angenommen, dem sich an Gleichmäßigkeit und Festigkeit nichts auf diesem Gebiete an die Seite stellen läßt.

Reichsversicherungsordnung.

II.

Krankenerkrankung.

Nach dem zweiten Buch ist die Krankenversicherung ausgedehnt worden auf die Dienstboten, die unständig und im Handergewerbe Beschäftigten, auf die Hausgewerbetreibenden, außer den Betriebs-beamten, Werkmeistern noch auf andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung usw. Die Betriebs-beamten, Werkmeister, Angestellten, Handlungs-gehilfen usw. sind nur versicherungspflichtig, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst 2500 M. (früher 2000 Mark) nicht übersteigt. Beim Arbeiter spielt die Höhe des Lohnes nur die Versicherungspflicht keine Rolle. Lehrlinge sind jetzt in allen Fällen versicherungspflichtig, auch wenn sie keinen Lohn oder höchstens bezogen. Zu den Angestellten in „ähnlich gehobener Stellung“ sind alle Partei- und Gewerkschaftsangehörigen zu zählen. Sofern dieselben mit ihrem Gehalt unter 2500 M. bleiben, unterliegen sie der Krankenversicherung.

Die Regelleistungen der Krankenkassen sind: Krankenpflege, Wochengeld und Sterbegeld. Durch die Ergänzung können auch entsprechende Mehrleistungen vorgesehen werden. Die hohen Leistungen der Kassen werden nicht nach dem wirklichen Verdienst der Versicherten, sondern nach einem Grundlohn bemessen. Als durchschnittliches Tagesentgelt können hier bis zu 5 M. für den Arbeitstag festgesetzt werden. U. a. kann auch statt des durchschnittlichen Tagesentgelts der wirkliche Arbeitsverdienst der einzelnen Versicherten für den Arbeitstag bis zu 6 M. als Grundlohn bestimmt werden. Fisher betragen die Sätze 4 resp. 5 M.

Als Krankenpflege wird gewährt: 1. Kranken-pflege vom Beginn der Krankheit an; sie umfasst ärztliche Behandlung und Verpflegung mit Arznei, sowie Kräutern, Wundbändern und anderen kleineren Heilmitteln; 2. ein Krankengeld in Höhe des halben Grundlohns für jeden Arbeitstag, wenn die Krankheit den Versicherten arbeitsunfähig macht, es wird vom vierten Arbeitstage an, wenn aber die Arbeitsunfähigkeit erst später eintritt, vom Tage ihres Eintritts an gewährt. Die Krankenpflege endet spätestens mit Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit, wird jedoch Krankengeld erst von einem späteren Tage an bezogen, nach diesem. Fällt in den Krankengeldbezug eine Zeit, in der nur Krankenpflege gewährt wird, so wird diese Zeit auf die Dauer des Krankengeldbezuges bis zu 13 Wochen nicht angerechnet. An Stelle der Krankenpflege und des Krankengeldes kann die Kasse freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhause gewähren. Nach mehreren höchstgerichtlichen Entscheidungen konnten die Kassen bisher zur Krankenhauspflge nicht direkt gezwungen werden. In Zukunft soll die Kasse möglichst diese Pflege eintreten lassen, und wo mehrere Krankenhäuser zur Hebernahme bereit sind, dem Kranken die Auswahl unter denselben überlassen. Weiter kann die Kasse mit Zustimmung des Versicherten Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger, Krankenschwestern und andere Pfleger namentlich auch dann gewähren, wenn die Aufnahme des Kranken in ein Krankenhaus geboten, aber nicht ausführbar ist, oder ein wichtiger Grund vorliegt, den Kranken in seinem Haushalt oder in seiner Familie zu belassen. Die Sägung kann gestatten, dafür bis zu einem Viertel des Krankengeldes in Abzug zu bringen. Wird Krankenhaus-pflege einem Versicherten gewährt, der bisher von seinem Arbeitsverdienst Angehörige ganz oder überwiegend unterhalten hat, so ist daneben ein Haus-geld für die Angehörigen im Betrage des halben Krankengeldes zu zahlen.

Die Wöchnerinnenunterstützung ist von sechs auf acht Wochen erhöht, für die Mitglieder der Landkrankenassen genügen, wie bereits bemerkt, schon vier Wochen. Als letzte Pflichtleistung kommt dann noch das Sterbegeld in Betracht, welches den zwanzigfachen Betrag des Grundlohnes betragen muß.

Nun können die Krankentassen eine ganze Anzahl Reheleisungen einführen. Es davon in Zukunft nach dem ganz gewaltigen Eingriff und der Schwächung der Selbstverwaltung noch Gebrauch gemacht wird, bleibt abzuwarten. Wünschenswerter wäre es da schon gewesen, wenn die von unseren Genossen bis zur letzten Stunde hartnäckig verteidigten Anträge auf Erhöhung der Minimalleistungen im Reichstage entweder ganz oder teilweise Annahme gefunden hätten. Was können die Krassen nun alles noch einführen resp. leisten? Das Krankengeld kann bis auf drei Viertel des Grundlohnes erhöht, für die Sonn- und Feiertage, ebenso auch vom ersten Tage der Arbeitsunfähigkeit an gewährt werden. Das letztere ist in Zukunft aber nur zulässig, wenn die Krankheit länger wie eine Woche dauert, zum Tode führt oder durch einen Betriebsunfall verursacht worden ist, sowie mit Zustimmung des Oberversicherungsamts auch bei anderen Krankheiten. Der Bezug der Krankenhilfe kann bis zu einem Jahre ausgedehnt, das Hausgeld bei Krankenhauspflge bis zum Betrage des vollen Krankengeldes erhöht und endlich Versicherten, die keine Angehörigen zu ernähren haben, ein Hausgeld bis zum halben Krankengeld zugestimmt werden. Zulässig ist weiter die Fürsorge für Genesende durch Unterbringung in Genesungsheimen, Gewährung von Hilfsmitteln gegen Verunstaltung nach beendigtem Heilverfahren, von Zuschüssen zu größeren Heilmitteln und von Krankenkosten. Bei der Wöchnerinnenunterstützung können Kur und Verpflegung in Wöchnerinnenheimen, Hilfe und Wartung durch Hauspflegerinnen, Schwangerchaftsunterstützung und Entgelt der häuslichen Pflege gefördert werden. Zum Schluß noch kann Familienhilfe und die Erhöhung des Sterbegeldes bis zum vierzigfachen Betrage des Grundlohnes gewährt werden. Dies alles steht aber im freien Ermessen der Krassen.

Die chronisch Kranken hat man nicht geschügt, sondern ihre Lage noch verschlechtert. Wer binnen 12 Monaten für 26 Wochen Krankengeld oder Ersatzleistungen dafür bezogen hat, erhält für einen neuen Versicherungsfall, der durch dieselbe, nicht gehobene Krankheitsursache veranlaßt wird, im Laufe der nächsten 12 Monate nur die Regelleistungen auf die Dauer von 13 Wochen. Diese Beschränkung konnte bisher nur eintreten, wenn die Unterstüzung von derselben Krasse bezogen war; in Zukunft kommen die Leistungen früherer Krassen im letzten Jahre auch mit in Anrechnung. Die Kürzung des Krankengeldes bis auf den durchschnittlichen Arbeitsverdienst ist bei der Doppelversicherung beibehalten worden. Die Sägung kann die Mitglieder verpflichten, die Höhe der Bezüge mitzuteilen. Nur ist die Frage nicht gestattet, aus welcher Krankenversicherung die Bezüge herrühren. Natürlich kann die Krasse von der Kürzung auch ganz absehen. Wer infolge Erwerbslosigkeit aus der Krasse ausscheidet, behält, wenn er drei Wochen vor seinem Ausscheiden Mitglied einer Krankenkasse ist, im Falle einer Erkrankung innerhalb der ersten drei Wochen nach dem Ausscheiden noch Anspruch auf die gesetzlichen Mindestleistungen. In Zukunft wird schwächliche Angehörige zur Krasse vor dem Ausscheiden oder eine Mitgliedschaft von 26 Wochen im letzten Jahre verlangt. Dieselben Vorschriften greifen, sofern sich jemand als freiwilliges Mitglied bei Beendigung der Arbeit melden will.

Eine einheitliche Krassenreform hat die Vorlage nicht gebracht. Als Krankentassen kommen in Betracht die Ortskrankenassen, die Landkrankenassen, die Innungskrankenassen und die Betriebskrankenassen. Die Geschäfte der Krankentassen werden besorgt durch einen Vorstand und Ausschuss. Der Ausschuss beruht zu einem Drittel aus Vertretern der Unternehmer und zu zwei Dritteln aus Vertretern der Versicherten und zählt insgesamt höchstens 30 Vertreter. Die Vertreter der Versicherten werden von den volljährigen Krassenmitgliedern, die Vorstandsmitglieder dagegen vom Ausschuss gewählt. Als Vorsitzender der Krasse gilt nur, wer bei der Wahl die Mehrheit der Stimmen sowohl der Unternehmer wie der Versicherten auf sich vereinigt hat. Mit diesem ganz gewaltigen Eingriff in die Selbstverwaltung gedenkt man unliebsame Krassenvorsitzende zu beseitigen, eventl. dafür Beamte (Militärärzte, ufm.) hineinzubringen. Dann kommt noch hinzu die Dienstordnung für die Krassenangehörigen worüber der eine oder der andere sehr leicht stolpern kann. Die Anstellung von Beamten kann in Zukunft überhaupt nur beschlossen werden, wenn übereinstimmende Beschlüsse beider Gruppen im Vorstand erzielt werden. Zum Schluß ist noch darauf zu verweisen, daß die freie Arztwahl nicht eingeführt worden ist. Das

Verhältnis der Krassen zu den Ärzten soll durch schriftliche Verträge geregelt werden. Den Mitgliedern soll bei den Krassen die Auswahl unter mindestens zwei Ärzten freistehen. Mit dieser Regelung sind die Krassen, wie verlautet, nicht einverstanden. Die Versicherten haben aber alle Ursache, mit der Beschneidung ihrer bisherigen Rechte noch viel mehr unzufrieden zu sein. Dies tritt namentlich bei den Mitgliedern der freien Hilfskrassen, die kurzerhand als Ersatzkrassen bezeichnet werden, in die Erscheinung.

Die Unfallversicherung

hat ihre Regelung im dritten Buche gefunden. Die Versicherungspflicht auf alle Lohnarbeiter und Betriebe, also auch auf das Kleinvererbe ausgedehnt, dazu hat man sich nicht aufschwingen können. Entschädigt werden in Zukunft wie bisher nur Betriebsunfälle, nicht aber Unfälle aus Wegen, Unfälle des täglichen Lebens, ebenso werden die Gewerbetreibenden nicht als Unfälle angesehen. Letzteres kann nur auf Beschluß des Bundesrats geschehen. Die Versicherungspflicht ist wieder etwas erweitert worden und erstreckt sich in Zukunft mit auf die Apotheken, Gerbereien, Dekorateur- sowie Steinzerleinerungsbetriebe, die Binnenschifferei, Fischzucht, Landwirtschaft und Eisgewinnung, wenn sie gewerbsmäßig betrieben oder vom Reiche, einem Bundesstaat, einer Gemeinde, einem Gemeindeverband oder einer anderen öffentlichen Körperschaft verwaltet werden, sowie das Halten von Fahrzeugen auf Binnengewässern, auf das Halten von anderen Fahrzeugen als Wasserfahrzeugen, wenn sie durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden und auf das Halten von Reitieren, endlich noch auf den gesamten Expeditionsbetrieb. Verbotwidriges Handeln scheidet die Annahme eines Betriebsunfalles nicht aus. Die Verletzung berufspolizeilicher Vorschriften gilt nicht als ein freiwilliges Zuziehen eines Unfalles.

Die Rente wird nicht nach dem vollen Lohne, sondern auch zwei Dritteln des Jahresarbeitsverdienstes gewährt, wobei der 1800 Mk. (früher 1500 Mark) übersteigende Betrag nur zu einem Drittel in Anrechnung kommt. Eine Erhöhung der Hinterbliebenenrente hat nicht stattgefunden, nur ist in Zukunft auch für ein uneheliches Kind Rente zu zahlen, wenn der Verstorbene ihm nach gesetzlicher Pflicht Unterhalt gewährt hat. Beträgt die Rente 20 Proz. und weniger (bisher 15 Proz.), so kann die Berufsgenossenschaft mit Zustimmung des Verletzten eine Abfindung eintreten lassen. Neu ist, daß die Berufsgenossenschaften Einrichtungen zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für Unfallverletzte treffen können. Mit Hilfe der Krassen und dieser neuen Einrichtung wird die Kürzung oder Entziehung der Rente in Zukunft dann noch schneller wie heute erfolgen. Geschlecht ist jetzt nicht mehr, daß die Genossenschaft durch die Sägung allgemein, sonst bei Bedürftigkeit, dem Verletzten, der in einer Heilanstalt untergebracht ist, und seinen Angehörigen eine besondere Unterstützung gewähren kann. Dies ist namentlich dort sehr angebracht, wo der Verletzte in Heilanstalten seine eigenen Kleidungsstücke tragen muß und diese dabei erheblich abnutzt.

Zur Beratung und Beschlußfassung über Unfallverhütungsvorschriften werden Vertreter der Versicherten gewählt. Diese nehmen alsfährlich zu den Verboten der technischen Aufsichtsbearbeiter Stellung und können Maßnahmen mit anregen, die zur Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften geboten erscheinen. Die Vertreter werden von den Besitzern der Oberversicherungsämter gewählt. Trotzdem die Ueberwachung der Betriebe noch ungenügend ist und die Unfallverhütungsvorschriften, namentlich in den landwirtschaftlichen Betrieben, mehr wie alles zu wünschen übrig lassen, darf das Reichsversicherungsamt auf Beschluß des schwarz-blauen Wlodes die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften nicht einmal zum Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften anhalten. So hat man überall auf die Unternehmer die „gebührende“ Mühsicht genommen.

Christliche Carispolitik.

Der „Grundheim“ berufenlich in seiner letzten Nummer (vom 17. Juni) ein Rundschreiben der Mitglieder der Zahlstelle Lingen i. d. E. des christl. Bauarbeiterverbandes an die Bauarbeiter vom betreffenden Orte, das die krampfhaften Anstrengungen der Christen zeigt, sich zu behaupten. Andererseits wirkt das Rundschreiben auch ein drastisches Schlaglicht auf das Verhalten der Christen in der Frage der Carispolitik. Das Schreiben lautet:

„Werter Kollege! Sonntag, den 12. Februar, findet vormittags, Punkt 11 Uhr, bei Herrn Böll eine große Versammlung statt, zu der jeder Arbeiter des Baugewerbes, der eine Einladung erhalten hat, Zutritt hat.“

Auf der Tagesordnung steht: Soll der abgeschlossene Tarifvertrag im Baugewerbe bestehen bleiben? Warum die Behandlung dieser Frage? Ab 1. April d. J. muß der Lohn 2 Pf. pro Stunde erhöht werden, ab 1. April 1912 wieder um 2 Pf.

Das macht bei 40 Arbeitswochen für dieses Jahr eine Mehreinnahme von 48,82 Mk., für 1912 einen Mehrerwerb von 93,04 Mk. oder für beide Jahre zusammen 140,86 Mk. für jeden Bauarbeiter. Bei dem heutigen Stand der Zahlstelle ist jedoch nicht daran zu denken, daß wir die Innehaltung des Vertrages erreichen können. Treten deshalb nicht fast alle Bauarbeiter dem Verbands wieder bei, so ist es eine schreckliche Tatsache, daß wir die Zahlstelle auflösen, denn wir sind es nun endlich satt, den Kopf stets für unorganisierte Kollegen ins Loch zu stecken und für sie die Kassen aus dem Feuer zu holen, sowie allein Beiträge zu zahlen. Lösen wir sie auf, so wird dieses den Unternehmern durch die Verbandstreue sofort mitgeteilt, da sie ebenfalls dann für alle Folgen, die sich einstellen, keine Verantwortung übernehmen kann, auch nicht übernehmen will.

Geschicht dies aber, so sind wir den Unternehmern gegenüber vollständig vogelfrei und schulplos, da im Falle einer Lohnherabsetzung, welche dann leicht eintreten kann, wir dann niemand haben, der uns dagegen schützt, weil die Organisation dann fehlt, und dieselbe in den nächsten zwei Jahren dann nichts für uns tun kann. Wollen wir nun den Mehrerwerb für die beiden Jahre von 140,86 Mk. nicht preisgeben, so bleibt uns nur der Weg zum Verbands als letztes Mittel.

Wir haben geplaudert, diese so schwerwiegende Frage nicht allein entscheiden zu dürfen, sondern allen Lingen Bauarbeitern die Möglichkeit der Mitentscheidung und Mitbestimmung geben zu müssen, deshalb laden wir Dich freundlichst wie dringend zu dieser Versammlung ein. Es wird sich dann entscheiden, ob die Zahlstelle und auch damit der Tarifvertrag bestehen bleiben soll, entweder beides oder gar nichts. Kommen die eingeladenen Kollegen jedoch nicht, so lösen wir die Zahlstelle einfach auf und der Tarifvertrag ver-schwindet, ebenfalls mit ihm der Mehrerwerb von 140,86 Mk.

So, nun wählt, was Ihr wollt!
Die Mitglieder der Zahlstelle Lingen des christlichen Bauarbeiterverbandes.
Leben! Kräften! Urtteilen!
Diese Einladung ist als Legitimation mitzubringen.“

Das Beschreiben, sich nicht mehr um die unorganisierten Kollegen zu kümmern, wenn sie der blankotierten christlichen Zahlstelle nicht beitreten, zeigt die Zugkraft der Agitationsmethoden der christlichen Gewerkschaften. Das ist an anderen Orten nicht besser. Aber, daß die christlichen Mitglieder begnügen, deren Führer drohen, die Zahlstelle eingehen zu lassen und den bestehenden Tarif preiszugeben, ist ein neuer Agitationsstreich der christlichen Gewerkschaften. Es fehlt nur noch das öffentliche Bekenntnis, daß die Christen durch Einschreibebrief die Bauunternehmer auffordern werden, den Tarif über befaßentlich durch den letzten großen Bauarbeiterkampf erreicht und bis zum 31. März 1913 Gültigkeit hat, überlast da außer Kraft zu setzen, wo die Christen mit ihrem Viebeswerben um Mitglieder fertig sind oder wo sie überhaupt als Mitgliedschaft nicht in Frage kommen. Wenn das die deutschen Bauarbeiter nicht zwingt, samt und sonders dem christlichen Bauarbeiterorganisationen beizutreten, bist gar nichts mehr. Bei all dem Glend tun die Christen so, als läge die Entscheidung über Bestehen oder Fallen der Tarife in ihrer Hand. Dabei ist das Verbänden ebenso machtlos als etwa die Sektionen der christlich organisierten Sattler und Portefeuller. Erbärmlichkeit hier wie da.

Ein weiteres Beispiel meldet „Der Grundheim“ aus Schwerin a. d. W., wo die Christen etwa so hart sind wie der Bauarbeiterverband. Nach der Aussperrung schließen beide Organisationen mit den Unternehmern einen Tarif ab. Um Druckkosten zu sparen, läßt man den Tarif gemeinsam drucken. Die Christen besorgen den Druckauftrag. Was tut da der christliche Bezirksleiter? Er behauptet darin, die Christen haben den Vertrag abgeschlossen und läßt auch die Unterschriften der freien Verbändler fort. Dagegen legt er ihre Namen mit unter die Namen der Christen und erweckt den Anschein, als sei der Vertrag nur von den Christen abgeschlossen.

Wie man sieht, sind diese Leute zu allem fähig, ihre Unverfrorenheit kennt keine Grenzen. Und die sollen wir äffimieren?

Eine Wahrheit.

Für den Kampf um den Fortschritt kann keine Kraft, und sei sie noch so schwach, entbehrt werden. Das ununterbrochene Fallen der Tropfen höhlt schließlich den härtesten Stein aus. Und aus vielen Tropfen entsteht der Bach, aus Bächen der Fluß, aus einer Anzahl Flüsse der Strom. Schließlich ist kein Hindernis hart genug, ihn in seinem majestätischen Lauf zu hemmen. Genau so gehts um Kulturleben der Menschheit. Handeln alle, die sich berufen fühlen, mit ganzer Kraft in diesem Kampfe, so kann der endliche Sieg nicht fehlen. A. Webel.

ten des Vorstandes und der Ausschuss wieder gewählt worden ist, wurde noch eine Antialkoholresolution angenommen.

Der **Ruhbinderverband** zählte am Schlusse des 1. Quartals 1911 15.077 männliche und 12.592 weibliche Mitglieder, das sind 35 weniger als am Schlusse des Vorquartals. Das Verbandvermögen beträgt 400.116 Mk. Die Mitgliederzahl des Verbandes der **Schneider** betrug am Schlusse des 1. Quartals 46.120. Der **Schuhmacherverband** wies im 1. Quartal seine Mitgliederzahl um 2272 auf 44.960.

Die **Abrechnung des Verbandes der Stulffateure** für das 1. Quartal ergibt einen Mitgliederbestand von 9600 und ein Verbandvermögen von 210.805,52 Mark. Die außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der **Zigarrenfabrikanten**, deren Abhaltung durch Abstimmung beschlossen wurde, tritt am 1. September in Dresden zusammen. Ihre Aufgabe ist, die Frage der Verästelung mit den Fabrikarbeitern zu prüfen. Die freien Gewerkschaften, soweit sie der Generalmission angegeschlossen sind, haben im Laufe des Jahres 1910 ihre Mitgliederzahl um 27.151 erhöhen können, so daß an diesem Termin 212802 Mitglieder gezählt wurden.

Der **Väckereifabrikant** in Mannheim endete mit einem vollen Siege der Gewerkschaft. Der Konflikt zwischen den Berliner Buchdruckmaschinenweibern und der Firma Scherl wurde beigelegt, nachdem sich zwei Konferenzen damit beschäftigt hatten. Der Einigungsorschlag der Firma Scherl enthielt die Zustimmung, das ausländische Personal habe 10.000 Mk. Entschädigung für den der Firma zugesägten Schaden zu entrichten. Diese Zustimmung wurde auf Wunsch der Gewerkschaften nicht angenommen, da die Maschinenweiber ohnedies Mautkontrollstrafe zu zahlen haben. Die Firma Scherl erklärte sich schließlich bereit, bei Bedarf 10 Maschinenweibern von den 37 ausländischen einzustellen. In der Leipziger Metallindustrie planen die Unternehmer eine Aussperrung größeren Stils. Zur Unterhaltung der beschriebenen Viehweiden sind nach 14 Tagen 30 Proz. und nach weiteren 14 Tagen abermals 30 Proz. der Metallarbeiter ausgesperrt werden. Die Aussperrung soll weiter fortgesetzt werden, bis der Streik der Viehweidenarbeiter durch die Unternehmer abgebrochen ist. Der Kampf im Holzgewerbe Hamburg dauert unverändert fort. Der Streik der Eisenkonstruktionsarbeiter Berlins wurde mit 601 gegen 874 Stimmen für beendet erklärt. Erreicht wurde eine wesentliche Arbeitsverfugung von 4 Stunden und 5 Proz. Lohnzulage. In Schornberg in Württemberg haben die Loharbeiter seit sieben Wochen dauernden Streik mit gutem Erfolge beendet. Die Stundenlohn wurden durchschnittlich um 5 Pf. erhöht, was einer Lohnerhöhung von 3 Mk. pro Woche gleichkommt. In München erzielten die Loharbeiter auf dem Verhandlungswege eine Erhöhung des Stundenlohnes um 8 Pf., von 46 auf 54 Pf. Die Arbeitszeit wurde von 59 auf 57 Stunden pro Woche verfürzt; an Sonnabenden ist um 4 1/2 Uhr Arbeitsschluss. Außerdem wurden einige Akkordpreise aufgebessert. Den 10 Jahre im Betrieb beschäftigten Arbeitern wird ein Urlaub von 3 Tagen gewährt. Der Kampf um das Koalitionsrecht in der Seifenpulverfabrik von Dr. Thompson in Düsseldorf ist zugunsten der Arbeiter beendet. Die Firma hat die Organisation rückhaltlos anerkannt, sie bekennt sich vor, daß überhaupt eine Maßregelung vorgelegen habe. Die fünf entlassenen Arbeiter werden nach Bedarf wieder eingestellt. In München stellten 57 Bauarbeiter die Arbeit ein. Das Gewerbegericht hatte entschieden, daß den Steinlegern eine Lohnzulage von 3 Pf. pro Stunde gewährt werden soll. Die Unternehmer lehnten den Schiedsspruch ohne weiteres ab. Es fand neuerdings eine Sitzung des Gewerbegerichts statt, und da verpflichteten sich die Unternehmer, die Lohnzulage zu gewähren. Bei der Firma Muth in Heppenheim (Odenwald) sind wegen gewaltiger Lohnreduzierungen die Flastersteinmacher ausständig. Die fünf Steinleger und Brecher konnten in Hauheberg (Niederbayern) den Bezirkstarif für den bayerischen Wald zur Anerkennung bringen. Am Abschluß sind etwa 200 Arbeiter beteiligt.

Rundschau.

Wie die organisierten Arbeiter, die sich auf der Weite befinden! Den organisierten Arbeitern aller Berufe, die auf ihrer Wanderschaft nach Koblenz kommen, bringen wir hiermit zur Kenntnis, daß sich die Zentralherberge nach wie vor in der Wöllergasse 2/4 befindet und als Verkehrslokal der freigeorganierten Arbeiter in Betracht kommt.

Nur sozialisteneinen Arbeitern will die sächsische Regierung auf Staatskosten in einer Zahl von etwa 60 den Besuch der Internationalen Ingenieurausstellung in Dresden ermöglichen. Als Teilnehmer werden nur gelehrte Arbeiter sächsischer Staatsangehörigkeit ohne Rücksicht auf ihre politische Stellung, aber von anerkannter Fähigkeit und unter Ausschluß von solchen, die für die Sozialdemokratie werben, in Betracht kommen. Männer, die als Arbeitervertreter bei Schiedsgerichten, Gewerbegerichten, Arbeiterausschüssen usw. tätig sind, sollen in erster Reihe berücksichtigt werden. Wie sich das mit dem Satz „ohne Rücksicht auf ihre politische Stellung“ in Einklang bringen läßt, ist schwer verständlich; dagegen paßt es zu der bekannten tendenziösen Aufmachung der Ausstellung ganz ausgezeichnet.

Sterbetafel.

- Hamburg-Altona. August Jäger, Dreibriemennattler, im 23. Lebensjahre an Lungentuberkulose.
 - Berlin. (Wehrlingsabteilg.) Am 20. Juni verstarb der Tischlereihering Max Klotzky am Typhus.
 - Bielefeld. Unser Mitglied Franz Birke-meier verstarb am 27. Juni an der Tuberkulose.
- Ehre ihrem Andenken!

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Da am 1. Juli das neue Adressenverzeichnis in Satz gegeben wird, erühen wir, soweit noch nicht gechehen, uns sofort jede Änderung mitzuteilen, damit diese noch berücksichtigt werden können.

Verfallungskalender.

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir kostenlos diejenigen Verfallungskalender, die bis zum Redaktionsschluss bei uns einlaufen.)

- Stuttgart. Samstag, den 8. Juli, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Klingler Straße 17.
- Strasbourg. Sonntag, den 8. Juli, abends 8 Uhr, „Zum Kasten“, Schiffstentabden.
- Krautkurt a. M. Mittwoch, den 5. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Kleiner Saal.
- Brenschweig. Dienstag, den 4. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal 5.
- Rauten. Sonntag, den 8. Juli, abends 8 1/2 Uhr, Restaurant „Stadt Zittau“.
- Ghemny. Mittwoch, den 5. Juli, abends 8 1/2 Uhr, „Stadt Meifen“, Kochliger Straße 81.
- Gera. Sonntag, den 8. Juli, abends 8 1/2 Uhr, Michels Lokal, Greizer Gasse.
- Görlitz. Sonntag, den 8. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im „Goldenen Kreuz“.
- Hamburg-Altona. Donnerstag, den 6. Juli, abends 8 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus.
- Kaiserlautern. Samstag, den 8. Juli, abends 8 1/2 Uhr, „Zu den drei Mohnen“, Stadtweberstr. 1.

Anzeigen

Verband der Sattler und Portefeuller
Zentrale Hamburg-Altona.

Dampferjour nach Oranz a. d. E.
am
Sonntag, den 16. Juli 1911
nach „Köfers Rivoli“.
Tafelst. Preisdeckeln, Tombola usw.
Preis der Karte à Person 80 Pf.
Inklusive Fabrikarte, Kinder frei
Abfahrt von den St. Pauli-Landungsbrücken präzis 12 Uhr mittags von Brücke 7.
Musik an Bord. Das Festkomitee.

Zentral-Krankentasse der Sattler u. Portefeuller.
Chemnitz.

Sonnabend, den 8. Juli, abends 8 1/2 Uhr,
im „Gorchegarten“, Zwickauerstraße:
Quartalsversammlung.
Die Ortsverwaltung.

Für dauernde Beschäftigung perfecten
Herren- und Damensattelmacher
und Packtaichenarbeiter ::
verlangt
Reinhardt, Berlin, Markgrafenstr. 70.

Sattelmacher, Kissenmacher
verlangt **H. Wilschke, Berlin, Luisenplatz 11.**

Tüchtiger Koffermacher
kann sofort dauernde Stellung erhalten. Dürften mit Lohnansprüchen an **Marbus, Lederwarenfabrik, Tannemart.**

Mein **Zahnatelier** befindet sich in
Offenbach a. M., Frankfurterstr. 9.
Behandlung sämtlicher Krankenkassenmitglieder.
Heinrich Albrand, Dentist.

Werkzeuge, Beschläge, Nieten u. Stifte.
Spezialität von **E. Neubauer, Offenbach a. M.**
Lieferung sofort ab Lager.

Faltenbrechmaschinen,
Größe 14 x 22 cm, liefert
Alfred Krubensbacher, Maschinenfabrik, Berlin,
Köpenickerstraße 155/156. Amt IV, 7920.

Lehrbücher für Sattler:
Bergerschoff, Der moderne Tapezierer... 7,50 Mk.
Bucheler, Wie legt u. beh. man Linoleum? 2,70
Morgenstern, Der Sattler als Fußkneifer 5,00
Rausch, Der Wagenfabrikant... 9,00
Reinisch, Der Wagenkasten und sein Plan 5,00
Reuter, Die Schule des Tapezierers... 7,50
Schäfer u. Rausch, Handbuch f. Sattler 9,00
Schäfer, Fußkneifen der Sattler-Arbeiten 7,50

Zu beziehen durch:
Joh. Jassenbach, Berlin SO. 16.
Bei Einsendung d. Betrages erfolgt franco-Zusendung.

Georg Weihnachts Bierhaus, Grötkstr. 21.
H. Wolf, Bayrisch-Kulmbacher Bier
Zahlstelle der Zentral-Krankentasse der Sattler und der Ortsverwaltung
L. des Verbandes der Sattler. Zahlstelle der „Freien Volkshilfe“.



100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für Mk. 3,—
Bin ich in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Konsummassen, Lombardgeschäften usw. aufkaufe. Ferner liefere ich:
100 Stück feine 7 Pfg.-Zigarren für 2,50 Mk., 100 Stück feine 8 Pfg.-Zigarren für 2,70 Mk.,
100 Stück hochfeine 10 Pfg.-Zigarren für 3,00 Mk., 100 Stück hochfeine 12 Pfg.-Zigarren für 3,50 Mk.,
Ein Versuch führt zu dauernder Kundshaft. — 500 sende franco. — Nichtabnehmendes nehm. unfrankiert zurück. — Versand nicht unter 100 Stück. — H. Wolfes, Versandhaus, Berlin C., Neue Schönhauserstr. 18. Kein Laden, nur 1 Korb. — Gegründet 1888.